

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 308.

Freitag den 3. November.

1848.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 5. November d. J. bis mit dem Sonntage Jucida des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Neukirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Aenderung.
Leipzig, den 1. November 1848.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Dr. Meißner
in vicibus Ephori.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1849 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montag den 6., Donnerstag den 9. und Montag den 13. November Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude Nr. 22 am Thomaskirchhof 1 Treppe hoch persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1849 erfüllen werden und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig den 27. October 1848.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung dreier Zugführerstellen bei der 3., 14. und 16. Compagnie ist

Herr Christian Daniel Robert Scheffer, Klempnermeister,
zum Zugführer bei der 3.,

Herr Karl Friedrich von Hartmann, Kreisamtsactuar,
zum Zugführer bei der 14., und

Herr Karl Gottlieb Höder, Notenstecher,
zum Zugführer bei der 16. Compagnie durch absolute Stimmenmehrheit erwählt und von uns in dieser Charge bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotocolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 11. huj. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Beteiligten bereit.

Leipzig den 1. November 1848.

Der Communalgardens-Ausschuss.

S. W. Neumeister, Commandant.

Nov. Wachs, Prot.

Landtagsverhandlungen.

Sechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer,
am 1. November 1848.

Als auf der Registrande die Eingabe des Bürgervereins zu Chemnitz erschien, worin derselbe der 1. Kammer und besonders den Herren v. Friesen, v. Zehmen und v. Welck das Mißtrauen über ihre Amendements zum Wahlgesetz und die Ansicht ausspricht, als möchten die Herren gegen dasselbe stimmen, um das Ministerium zu stürzen, so bezieht sich v. Welck eine Interpellation darüber vor, ob das Ministerium auch der Ansicht sei, daß sie (die fraglichen Mitglieder der 1. Kammer) die Existenz des Ministerii in Frage stellen wollten. Klinger und Schanz halten das Ministerium hierauf zu einer Antwort nicht verpflichtet, v. Friesen und v. Rostk-Ballwiz bezweifeln dies aber nicht.

Die 2. Deputation berichtete über die Nachreirung von einer Million Thaler in Cassenbilletts; die 4. Deputation über die Gesuche des Vaterlandsvereins zu Mohorn wegen Herstellung einer Landeshagelassuranz, Hermanns zu Folge wegen nachträglicher Steuerentschädigung, der Brauberechtigten zu Radeburg wegen des Meißner Erbzinnes, der amtschauptmannschaftlichen Secretaire um Ertheilung der Staatsdienerqualität und die 2. Deputation über den Anschluß der Lausitz an die erbländische Brandcasse. Auent-

halben wurde den Beschlüssen der 2. Kammer über diese Angelegenheiten beigetreten.

Universitätsnachrichten.

Am 31. October erfolgte in üblicher feierlicher Weise der Rectoratswechsel bei hiesiger Universität; zum erstenmale war hierbei die deutsche Sprache in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, indem die bei dieser Gelegenheit stattfindenden Reden nicht mehr wie sonst lateinisch gehalten wurden. Das Rectorat ging von Prof. Hartenstein auf Prof. Dr. Erdmann über.

Aus dem von Ersterem in seiner Rede gegebenen Ueberblick der Geschichte der Universität im letzten Jahre heben wir Folgendes hervor: Die Universität hat drei Lehrer — den Prof. der Rechte Dr. Busse, den Prof. der historischen Hilfswissenschaften Dr. Haffe, und den Prof. der allgemeinen Therapie und Arzneimittellehre Dr. Braune — durch den Tod, den Prof. des Pandectenrechtes, Hofrath Dr. v. d. Pfordten durch seine Ernennung zum Staatsminister, und den Prof. der Cameralwissenschaften Dr. Hanssen durch seine Berufung nach Göttingen verloren. Nächstdem ist der Geh. Medicinalrath Dr. Clarus auf sein Ansuchen der Professur der Klinik ehrenvoll enthoben worden. Drei der hierdurch erledigten Professuren sind bereits wieder be-